

Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Stadtverwaltung Hilden

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische
Einrichtung Mühle e.V.

Hilden, den 06.05.10
Lu/MC

Jahresbericht 2009 über die Durchführung von

- Allgemeiner Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Fachmediation bei Trennung und Scheidung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen
- Betreuer Umgang

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Diakonischem Werk e.V. Hilden
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Hilden
- Paritätischem Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Mettmann
- Sozialpädagogischer Einrichtung Mühle e.V. Hilden,

hat im Jahre 2009 die Arbeit gemäß der Kontraktvereinbarung vom 21.03.2002 mit einer funktionalen Arbeitsform zielgerichtet fortgesetzt. Im Berichtszeitraum standen uns geförderte 2,25 Planstellen zur Verfügung.

Die von uns eingerichteten Strukturen bestehend aus Leitungsteam, Mitarbeiterkreis „Plattform“ und Steuerungsgruppe mit der Jugendamtsleitung hat sich in der vernetzenden Form als erfolgreich bestätigt, weil personennah und mit minimalen Verwaltungsformen gearbeitet wird.

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt in ihrer Tendenz, dass auch langfristige Partnerbeziehungen wie die Ehe, die als ein wichtiger Faktor in unserem sozialen Sicherungssystem gilt, häufig an ihre Leistungsgrenze stoßen und in ca. 35 % der Fälle keinen Bestand haben und geschieden werden. In besonderer Weise sind davon die Kinder betroffen.

Die inhaltlichen Ziele unserer Arbeit haben sich nicht geändert und stellen sich wie folgt dar:

Ziele:

Zielgruppe der Arbeit sind Familien und Partnerschaften mit Kindern, die sich in einer Konfliktsituation der Trennung und Scheidung befinden. Mit den Angeboten soll erreicht werden, dass der Spannungsbereich zwischen den Erziehungsberechtigten reduziert werden kann, damit sich eine bessere Gesprächs- und Einigungsebene einstellt, die sich positiv auf die Kinder auswirkt.

Dazu bieten wir die inhaltliche Fachmediation bei der SPE Mühle und die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie, des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband an. Diese drei Verbände sind auch für die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatung zuständig, wo eine Entscheidung beim Familiengericht herbeigeführt werden muss. Dazu sind entsprechende Berichterstattungen vonseiten der Fachkräfte im Auftrag des Jugendamtes zu erstellen, damit das Gericht eine Entscheidungsgrundlage hat.

Die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen hat das Ziel, eine gesicherte Rechtsposition für die Betroffenen zu erreichen und eine positive Entwicklung der Kinder sicherzustellen. Dazu sind zunehmend erzieherisch unterstützende Maßnahmen des Betreuers notwendig, sodass der alleinige Faktor der juristischen Tätigkeit unzureichend wäre.

Das betreute Umgangsrecht sichert den Anspruch der Beteiligten, dass eine Beziehung erhalten oder stabilisiert werden kann, um daraus eine angemessene Form des Miteinanders zu entwickeln.

Betroffene:

Die Fachmediation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, weil es sich hier nicht um Fälle, sondern um die stattgefundenen, abgerechneten Beratungen handelt. Die 168 Beratungen in 2009 verteilen sich auf 48 Fälle. Die Anzahl der Beratungsfälle ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

Da auch die Fachmediation nicht immer erfolgreich sein kann, wurde sie in 3 Fällen in gerichtliche Verfahren mit einbezogen. Den Grundsatz, die emotionale Streitebene der Partner nicht zu offenbaren, wurde durch die Gerichte akzeptiert.

	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Fachmediation	120	161	172	166	157	158	168

Die Fallzahlentwicklung der übrigen Schwerpunkte ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2002	2005	2006	2007	2008	2009
Beratung T+S außergerichtlich	61	92	96	92	77	112
Mitwirkung im Verfahren	70	66	74	70	82	93
Vormundschaft	4	23	25	34	43	57
Betr. Umgang	1	4	4	7	8	10
	136	185	199	203	210	272

Die gesamten Fallzahlen im Bereich Trennung und Scheidung/Fachmediation beläuft sich 2009 auf 253 Fälle. Erfreulich ist, dass in der Mehrzahl der Fälle eine Regelung erreicht werden konnte, so dass es nicht zu einem strittigen Verfahren vor dem Gericht kam. Dadurch wird eine positive Grundlage für die Kinder geschaffen, in dem beide Elternteile im Verantwortungsbezug bleiben, was der gemeinsamen Zielsetzung unseres Kontraktes entspricht.

Verschweigen wollen wir nicht die oftmals anstrengenden, strittigen Verfahren bei Gericht, die mit 93 Fällen leider eine deutliche Zunahme verzeichnete.

Die Zahl der zeitintensiven Vormundschaften ist weiterhin stark von 43 auf 57 Fälle zunehmend. In diesen Arbeitsbereichen halten wir einen Zeitkorridor von 6 – 8 Stunden je Fall und Monat für erforderlich, um die notwendigsten Dinge auch im pädagogischen Bereich abhandeln zu können.

Bei ernsthafter Betrachtung können wir dies nicht leisten, da schon bei 6 Stunden Arbeit pro Fall im Monat unser Gesamtbudget schon allein mit den Vormundschaften ausgefüllt wären.

Entwicklungstendenzen:

Wenn Sie die obige Statistik sehen, werden Sie feststellen, dass die Gesamtzahlen der Fälle deutlich angestiegen sind. Leider handelt es sich dabei nicht um eine einmalige Besonderheit, weil sich die Zahlen auch im Jahr 2010 auf diesem hohen Niveau fortsetzen. Es wäre auch zu einfach, den Anstieg mit der Planstellenerweiterung um 0,25 zu erklären. Die Hauptursache liegt vielmehr in der Tatsache, dass sich die Familienstruktur (hohe Scheidungsrate, Zunahme der Alleinerziehenden, Zunahme der Sandwich-Familien, Zunahme der Kinder, die in Armut leben) auf die wir schon in den Jahren 2007 und 2008 eingegangen sind, weiter verändern. Die Existenzsicherung und die damit verbundene Notwendigkeit zur örtlichen und zeitlichen Flexibilität belasten die privaten sozialen Netzwerke, wie Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, die zur Entlastung beitragen. Die Folge daraus, ist eine starke Nachfrage nach öffentlich unterstützenden Maßnahmen, nicht nur in der Kinderbetreuung oder in der Angebotsstruktur Ganztagschule, sondern auch in den beratenden und unterstützenden Angeboten der Jugendhilfe, deren Aufgabenstellung wir im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung wahrnehmen.

Auch die Familiengerichte sehen die Notwendigkeit, streitende Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken. Der Gesetzgeber will eine Eskalation des Elternkonfliktes und ein Festfahren der elterlichen Position verhindern. Das Familiengericht soll so schnell wie möglich versuchen, die Eltern in persönlichen Gesprächen wieder auf den Weg zur Übernahme der gemeinsamen Verantwortung zu bringen. Diese Absichtserklärung des Gesetzgebers war Grundlage für das beschleunigte Familienverfahren nach § 50 e FGG. Dieses Gesetz ist seit Mitte 2008 in Kraft und hat sich jetzt in der Praxis etabliert. An dieser Stelle sei vermerkt, dass die gesetzlichen Reformen durch den Bundesgesetzgeber hinsichtlich ihrer Realisierung oftmals die Finanzausstattung für die Kommunen außer acht lassen. In kurzen Stichworten wollen wir Ihnen den typischen Ablauf dieses Verfahrens darstellen, damit nachvollziehbar wird, wo hier die Arbeitsaufträge der Trennungs- und Scheidungsberatung liegen.

- Die (anwaltliche) Antragschrift sollte kurz gehalten sein. Sie formuliert die konkreten Interessen des Antrag stellenden Elternteils positiv und vermeidet globale Forderungen, ausführliche Beschreibungen von Missständen sowie Schuldzuweisungen. Das gleiche gilt für den Erwidernngsschriftsatz des anderen Elternteils bzw. seines Verfahrensbevollmächtigten.
- Das Familiengericht ordnet das *Beschleunigte Familienverfahren* an; es terminiert möglichst innerhalb eines Monats nach Antragstellung. Mit der Ladung erhalten die Eltern ggf. ein eigenes Merkblatt. Ihnen wird aufgegeben, sich zur Verabredung eines Termins mit der Trennungs- und Scheidungsberatung in Verbindung zu setzen.
- Die Trennungs- und Scheidungsberatung versucht, noch vor dem gerichtlichen Anhörungstermin Kontakt zu den Eltern herzustellen und deren Ressourcen auszuloten. Dazu ist es hilfreich, wenn in der Antragschrift die Telefonnummern beider Eltern angegeben werden. Das Jugendamt braucht keinen schriftlichen Bericht zu verfassen.
- Im gerichtlichen Termin moderiert das Gericht gemeinsam mit den Eltern und deren Vertretern ein offenes Lösungsgespräch. Die Eltern kommen persönlich zu Wort und werden bei ihrer direkten Kommunikation miteinander unterstützt. Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist in dem Termin durch eine Fachkraft persönlich vertreten und berichtet mündlich über die Situation und die Ressourcen der Familie und berät über individuelle Beratungsmöglichkeiten. Alles, was zu diesem Zeitpunkt geregelt werden kann, (z. B. vorläufige Umgangszeiten, Minimalkommunikationsstrukturen für die Eltern, teilweise Rücknahme von Anträgen, Vollmachten), soll in Form einer protokollierten Elternvereinbarung „abgeschichtet“ werden, hilfsweise in Form einer einstweiligen Anordnung.
- Die Trennungs- und Scheidungsberatung vermittelt die Eltern sehr zeitnah in eine professionelle Beratung, die den individuellen Bedürfnissen der Eltern/Familie angepasst ist. Mit den Eltern soll noch ein Termin erörtert werden, welche besonderen Aufgaben sie im Interesse des Kindes mit Hilfe der Beratung lösen müssen. Das Gericht kann das Verfahren offen halten und sich in angemessener Frist berichten lassen.

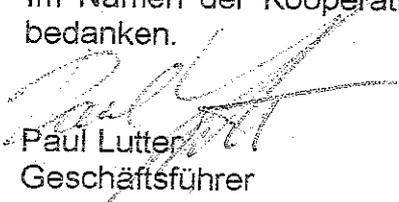
Anhand des v. g. Ablaufs wird deutlich, dass eine positive Handlungsebene nur erreicht werden kann, wenn es gelingt die Eltern zu befähigen weiter miteinander zu reden. Die Streitkultur dieser Eltern ist eine besondere Herausforderung, weil hier „das Rechthaben“ im Vordergrund steht, so dass die Lebenssituation der Kinder vorerst keine primäre Stellung hat. Verletzlichkeit der Partner untereinander, Verantwortungszuweisung, nicht fertig werden mit der gescheiterten Beziehung, gestalten die Gesprächsverläufe. Von fachlicher Seite muss daher der Fokus auf die Lebenssituation der Kinder gelenkt werden. Bei einem Teil der Eltern ist es besonders schwierig, sie auf ihre Verantwortung als Vater und Mutter einzustellen, die sie unabhängig von ihrer Paarbeziehung in Zukunft haben und ausgestalten müssen. Diese Betroffenen haben auch eine unterentwickelte Kompetenz Konflikte zu bewältigen. Dies kumuliert leider auch noch mit mangelnder Erziehungsfähigkeit, die sich in der Auseinandersetzungsphase weiter reduziert, weil sich auch die Rahmenbedingungen (Unterhalt, Wohnung, Verschuldung, Abstieg in das ALG II, usw.) deutlich verschlechtern.

Das Ergebnis dieser v. g. Fakten spiegelt sich in der Tatsache wieder, dass ca. 50% der vor Gericht Streitenden auch erzieherische Maßnahmen der Jugendhilfe bedürfen. In den zahlreichen konkreten Einzelfällen findet somit eine Delegation der elterlichen Verantwortung in die Jugendhilfe statt, was zum Schutz und zum Wohl der Kinder in dieser akuten Phase auch unvermeidbar ist. Eine generelle Lösung für die Defizite in der Erziehungskompetenz der Eltern bietet diese Hilfsform jedoch nicht, zumal sie aus fiskalischen Gründen (kostenintensiv) eine natürliche Begrenzung hat.

Wir möchten in diesem Jahresbericht nicht auf die weiterhin notwendigen differenzierten Angebotsstrukturen der Jugendhilfe für diese Kinder und deren Eltern eingehen, weil zunächst die Grundbasis der Beratung sichergestellt werden muss. Im Bericht haben wir dargestellt, dass die Fallzahlen stark angestiegen sind, sich die Sozialstrukturen der Betroffenen verschlechtert und die Rahmenbedingungen für die fachliche Beratung sich erhöht haben. Diese Faktoren können wir mit der bisherigen Personalausstattung von 2,25 Kräften nicht mehr gerecht werden. Sie können versichert sein, dass es uns als Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände keine Freude bereitet einen Antrag auf Erweiterung des Kontraktes ab 2011 um 0,5 Planstellen gleich 35.000 € zu bitten. Wir tun dies auch erst, nachdem wir eingehend geprüft haben, dass sich die Zahlen auf dem hohen Niveau des Jahres 2009 bestätigen, und ein Gespräch in der Steuerungsgruppe hinsichtlich anderer Alternativen stattgefunden hat. Eine entsprechende Vorlage für die Haushaltsplanung 2011 würde rechtzeitig über die Steuerungsgruppe vorgelegt.

Wie Sie dem Gesamtbericht entnehmen können, ist es uns mit dem Fachamt gelungen, ein nachhaltiges, adäquates und niederschwelliges Angebot für in Partnerschaftskonflikt stehende Eltern anzubieten, was auch entsprechend angenommen wird. Es ist unzweifelhaft, dass wir dadurch für die betroffenen Kinder eine konfliktreduziertere Beziehungsebene schaffen, was insgesamt eine positivere Entwicklungsmöglichkeit darstellt.

Im Namen der Kooperationspartner des Kontraktes möchte ich mich ausdrücklich bedanken.


Paul Lutter
Geschäftsführer

Anlage
zum Jahresbericht Trennung und Scheidung
der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände vom 06.05.2010

A) Die Arbeitsgemeinschaft hat für die budgetierte Zuwendung in Höhe von 119.208,00 € einen Verteilerschlüssel beraten und beschlossen, der sich wie folgt aufteilt:

1. 1.458,00 € verbleiben der Arbeitsgemeinschaft, um die Mitarbeiter zu schulen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.
2. Jeder beteiligte Verband erhält 1.300,00 € Grundzuschuss für die Arbeit. Daraus ergibt sich eine verpflichtende Teilnahme an den Leitungsgremien der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege sowie an der eingerichteten Arbeitsgruppe *Plattform* für die fachliche Ausgestaltung.
3. Die verbleibenden 112.050,00 € werden nach einem leistungsbezogenen Schlüssel an die einzelnen Mitglieder verteilt:

Die Gesamtzuwendung der 119.208,00 € ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

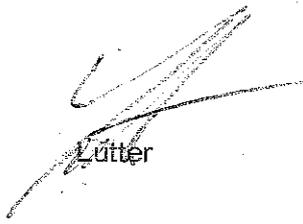
Verband	Grundleistung	Leistungsbezogen	Gesamtsumme
AG Wohlfahrt	1.458,00 €	--	1.458,00 €
SPE Mühle	1.300,00 €	500,00 €	1.800,00 €
SKFM	1.300,00 €	52.290,00 €	53.590,00 €
Diakonisches Werk	1.300,00 €	58.515,00 €	59.815,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverb.	1.300,00 €	1.245,00 €	2.545,00 €
	6.658,00 €	112.050,00 €	119.208,00 €

B) Die Fachmediation wird von der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. durchgeführt. Da hier nur die tatsächlich stattgefundenen Honorarberatungen abgerechnet werden, sind die Kosten für die hauptamtlichen Mitarbeiter im Etat der Overheadkosten der Mühle enthalten.

Für die 68 durchgeführten Mediationen wurden 13.963,60 € verausgabt. Der pauschalierte städtische Zuschuss betrug 11.050 €, so dass ein Fehlbetrag von 2.813,60 € auftrat, der aus Vereinsmitteln der SPE Mühle abgedeckt wurde.

C) In der Haushaltsstelle für das Begleitende Umgangsrecht wurden 4.622,00 € abgerechnet. Da der pauschalierte Zuschuss 5.000 EUR betrug, wurde vonseiten der AG Wohlfahrt 378,00 € einer Zweckerücklage zugeführt.

Der Gesamtzuschuss der Stadt belief sich im Jahr 2009 auf 135.258,00 €.


Lütter